

Online-Kreditvergabe als Einfallstor für Betrugsmaschen

Untergeschobene Verträge, Social Engineering sowie Vorkassebetrug

28. August 2025

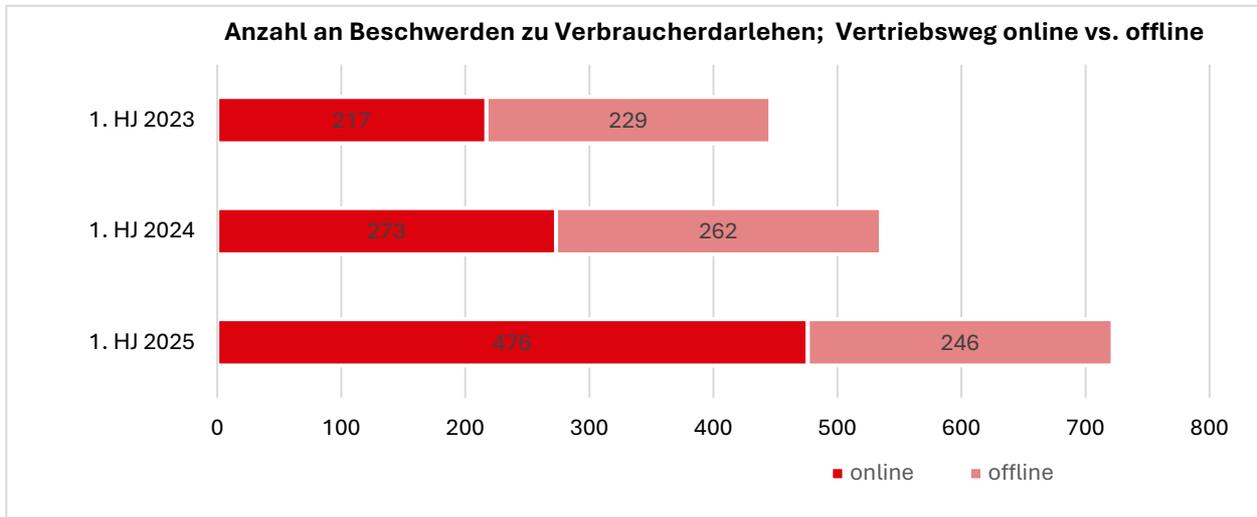
Verbraucherrelevanz

Die Beschwerden zu Verbraucherdarlehen nehmen in der Beschwerdestatistik der Verbraucherzentralen¹ insbesondere im digitalen Vertrieb deutlich zu. Auffällig ist, dass ein Großteil der Fälle auf unfaire Geschäftspraktiken zurückgeht. Die folgende Auswertung zeigt, wie sich diese Entwicklung konkret darstellt.

Im Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2025 wurden in den 16 Verbraucherzentralen knapp 4.500 Beschwerden zum Thema Verbraucherdarlehen erfasst. Im ersten Halbjahr 2025 ist dabei ein deutlicher Anstieg der Beschwerdezahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (1. HJ 2024) zu beobachten (+26 Prozent). Dieser geht überwiegend auf einen Anstieg im digitalen Kreditbereich zurück (im ersten Halbjahr 2024 wurden über 270 Beschwerden über online vertriebene Verbraucherdarlehen erfasst, im gleichen Zeitraum des aktuellen Jahres sind es bereits 470). Hauptbeschwerdegrund bei online vertriebenen Verbraucherdarlehen sind untergeschobene Verträge. Untergeschobene Verträge sind Verträge, die Verbraucher:innen ohne ihr Wissen oder ausdrückliche Zustimmung abschließen, in der Regel durch Täuschung, Irreführung oder Ausnutzen

¹ Quelle: Die Auswertungen der Beschwerdestatistik basieren auf der Vorgangserfassung aller 16 Verbraucherzentralen in den insgesamt rund 200 Beratungsstellen in Deutschland. Die Vorgangserfassung stellt die statistische Erfassung aller Verbraucheranliegen dar, die im Rahmen der institutionellen Verbraucherarbeit an die Verbraucherzentralen herangetragen werden. Direkte Rückschlüsse auf die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Verbraucherprobleme in der Gesamtbevölkerung sind daraus jedoch nicht ableitbar

von Unklarheiten im digitalen Kontakt. Dabei wird ihnen ein Vertrag beziehungsweise Vertragszusatz „untergeschoben“, den sie nicht bewusst und informiert eingegangen sind.



Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband, 2025.

Insgesamt ist bei diesen Zahlen zu beachten, dass Beschwerden, die die Verbraucherzentralen erreichen, nur einen Bruchteil der tatsächlichen Verbraucherprobleme repräsentieren, da sich nicht alle betroffenen Verbraucher:innen an ihre Verbraucherzentrale wenden.

Ergänzend zur statistischen Auswertung, die bereits auf strukturelle Probleme im digitalen Kreditgeschäft hinweist, verdeutlichen auch Einzelfallschilderungen aus den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen, von denen im Folgenden ausgewählte Beispiele vorgestellt werden, den Zusammenhang zwischen digitalen Kreditangeboten und Betrugsfällen. Die einfache Zugänglichkeit und die Möglichkeit, Kreditanträge online einzureichen, ohne dass eindeutig nachvollziehbar ist, wer sie tatsächlich ausfüllt, begünstigen nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) offenbar eine negative Entwicklung in diesem Bereich.

Verbraucher:innen berichten im Beratungsalltag immer wieder von Hinweisen auf den Einsatz von Social Engineering im Zusammenhang mit der Vergabe von Verbraucherkrediten. Social Engineering bezeichnet die gezielte Manipulation von Menschen, um sie dazu zu bringen, vertrauliche Informationen preiszugeben, Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen oder bestimmte Handlungen auszuführen – meist zum Vorteil des Angreifers und zum Nachteil des Opfers. Dabei werden menschliche Eigenschaften wie Vertrauen, Hilfsbereitschaft oder Angst ausgenutzt.² Die folgenden Fallbeispiele zeigen typische Muster und Problemlagen, die in den Verbraucherzentralen beobachtet werden.

² Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). (o. J.). Social Engineering – der Mensch als Schwachstelle. Abgerufen am 18. August 2025, von https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Social-Engineering/social-engineering_node.html

Online-Kredite zur Finanzierung betrügerischer Investitionen

Laut Einzelfallschilderungen³, die dem vzbv vorliegen, kontaktieren Betrüger:innen Verbraucher:innen beispielsweise über Social Media, geben sich als seriöse Finanzberater:innen aus und versprechen hohe Gewinne. Sie manipulieren ihre Opfer so weit, dass diese selbst Kredite aufnehmen, um vermeintlich in Geldanlagen investieren zu können. Diese überweisen die aufgenommenen Gelder weiter auf die Bankkonten der Betrüger:innen, ohne Verdacht zu schöpfen.

Fallbeispiele: Kreditfinanzierter Anlagebetrug

Fall Nr. 1

Eine Verbraucherin wurde im Rahmen eines mutmaßlichen Anlagebetrugs dazu gebracht, unbewusst an der Beantragung mehrerer Kredite mitzuwirken. Insgesamt wurden über verschiedene Banken drei Kreditverträge abgeschlossen, mit einem Gesamtvolumen von rund 60.000 Euro. Ein erheblicher Teil davon, etwa 30.000 Euro, stammt aus einem Kredit bei der [XY-Bank]⁴ und gelangte indirekt an die Betrüger. Die Kommunikation und Dokumentenübermittlung erfolgten ausschließlich digital, offenbar über eine vom Täter angegebene Email-Adresse. Der Verbraucherin lagen keine Vertragsunterlagen vor; sie hätte weder eine Unterschrift geleistet noch eine transparente Kreditwürdigkeitsprüfung durchlaufen. Stattdessen wurde lediglich ihr Personalausweis eingescannt. Hinweise auf eine geplante Sicherungsübereignung deuten darauf hin, dass die Bank ursprünglich eine vertragliche Absicherung vorgesehen hatte. Tatsächlich kam es jedoch zu schlechteren Konditionen – etwa höheren Zinsen und Raten – als zunächst angenommen. Die Verbraucherin ist inzwischen zahlungsunfähig und wurde an die Schuldnerberatung verwiesen.

Fall Nr. 2

In diesem Fall wurde eine Verbraucherin durch einen mutmaßlichen Betrüger, der sich als Trader der [XY Trading Co.] ausgab, gezielt zur Abgabe von Erklärungen verleitet, die zur Gewährung eines Darlehens bei einem Kreditgeber führten. Die Betroffene war sich laut eigenen Angaben nicht bewusst, dass sie einen Kredit beantragt und einen Darlehensvertrag digital unterzeichnet hatte. Die Auszahlung des Kredits erfolgte direkt auf ihr Girokonto bei der Sparkasse. Der Täter täuschte vor, das Geld stamme von einem sogenannten Kreditpartner und müsse lediglich weitergeleitet werden. Tatsächlich handelte es sich um ein reguläres Darlehen, das auf den Namen der Verbraucherin abgeschlossen wurde. Sie verlor nicht nur die weitergeleiteten Mittel, sondern ist nun auch zur Rückzahlung eines fünfstelligen Kreditbetrags verpflichtet.

³ Bei den Einzelfallschilderungen aus den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen handelt es sich um ausführliche Beschreibungen besonders auffälliger Sachverhalte aus der Verbraucherberatung, die qualitativ ausgewertet werden können. Rückschlüsse auf die Häufigkeit des Vorkommens entsprechender Fälle in der Verbraucherberatung oder in der Gesamtbevölkerung sind nicht möglich.

⁴ In den Einzelfallschilderungen genannte Unternehmensnamen wurden entfernt.

Fallbeispiel: Kreditbetrug im Kontext vermeintlich wertvoller Bücherverkäufe

Ein 74-jähriger Verbraucher wurde im Rahmen eines Hausbesuchs von einem angeblichen Vermittler kontaktiert, der vorgab, einen Käufer für dessen Faksimile-Sammlung gefunden zu haben. Voraussetzung für den Verkauf sei eine „Gewährleistungsbürgschaft“ in Höhe von 25.000 Euro. Da der Verbraucher über kein entsprechendes Vermögen verfügte, wurde ihm nahegelegt, einen Kredit aufzunehmen.

Die Täter nutzten persönliche Dokumente, um über eine Kreditvergleichsplattform einen Kredit in seinem Namen zu beantragen. Nach erfolgreicher Legitimation per PostIdent und Auszahlung des Betrags wurde der Verbraucher angewiesen, das Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Ein späterer Widerruf gegenüber der Vermittlungsfirma blieb erfolglos, da die Adresse unzustellbar war. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die bei der Kreditbeantragung verwendeten Daten manipuliert waren. Die monatliche Kreditrate von 519 Euro ist für den Rentner nicht tragbar.

Bewertung: Dem vzbv ist bekannt, dass die Täter:innen gezielt Vertrauen aufbauen und ältere Verbraucher:innen manipulieren, um ihnen angeblich wertvolle Bücher zu verkaufen beziehungsweise die vorhandenen Lexikasammlungen gewinnbringend weiterzuverkaufen. Das Vorgehen der Täter:innen weist Indizien für Social Engineering auf. Sie sitzen vor Ort, bei den Verbraucher:innen zu Hause und beantragen über ein mitgebrachtes Tablet den Kredit im Namen der Verbraucher:innen, ohne dass diese die Tragweite des Kredites erfassen. Die rein digitale Beantragung über Internetvergleichsportale begünstigt den Betrug, denn wer die Angaben gemacht hat, ist bei Online -Beantragungen schwer überprüfbar. Die Signatur wirkt wie eine letzte Hürde, in der die Verbraucher:innen noch einmal selbständig aktiv werden müssen und die zur Reflexion zwingt. Mit dem geplanten Textformerfordernis, das künftig für einen Kreditantrag lediglich einen Klick auf ein Kästchen vorsieht, wird ein bestehendes Risiko weiter verschärft. Verbraucher:innen könnten einen Kredit abschließen, ohne überhaupt zu bemerken, dass sie sich in einem Antragsprozess befinden. Diese Vereinfachung birgt die Gefahr, dass Betrüger:innen in Anwesenheit der Verbraucher:innen lediglich ein Kästchen anklicken – ohne deren aktive Beteiligung oder informierte Zustimmung. Dadurch wird es noch einfacher, Menschen auszunutzen und sie in Verträge zu verwickeln, die sie weder verstehen noch bewusst eingehen.⁶

Vorkasse-Betrug über soziale Netzwerke

Die Täter:innen versprechen einen Kredit, verlangen jedoch mehrfach Vorabzahlungen. Die Kreditauszahlung erfolgt nie.

Fallbeispiele: Kreditversprechen via Social Media

Fall Nr. 1

Ein Verbraucher wurde über Facebook kontaktiert und ihm wurde ein Kredit über 7.000 Euro zugesagt. Vorab sollte er 300 Euro für eine Kontoaktivierung und später weitere 500 Euro für eine

⁶ Siehe dazu auch eine Verbraucherwarnung zu Betrugsmaschinen mit Faksimile: [Achtung: Rentner werden mit teuren Büchern abgezockt!](#)
Verbraucherzentrale Bundesverband

Ausfallversicherung zahlen. Die Auszahlung des Kredits wurde mehrfach verschoben und letztlich nie durchgeführt.

Fall Nr. 2

Verbraucher erhoffte sich Darlehen über 20.000 Euro. Im Rahmen einer WhatsApp-Ansprache meldete sich eine vermeintliche Bank, welche für die Auszahlung des Darlehens nacheinander diverse Kosten verlangte. Nach einigen Einzahlungen (insgesamt ca. 1.300 Euro) brach der Kontakt ab.

Bewertung: Die oben beschriebenen Fälle zeigen, wie sich der Betrug in der Anbahnungsphase eines Kreditgeschäfts vollzieht. Täter:innen erwecken gezielt den Eindruck, ein Kredit sei sicher zugesagt, sofern Verbraucher:innen bestimmte Vorabkosten begleichen. Diese Täuschung funktioniert wie ein „Kaufpreis“ für einen Kredit, der letztlich nie ausgezahlt wird. Es handelt sich um eine Form des Social Engineering, bei der Vertrauen über Sozial Media Kanäle aufgebaut und die finanzielle Notlage der Verbraucher:innen gezielt ausgenutzt wird. Die Nachverfolgung der Täter:innen ist schwierig, da sie im digitalen Raum fast vollständig anonym agieren können.

Betrugsprävention durch Schriftformerfordernis (§ 492 Abs. 1 BGB-E)

Kreditbetrug scheint heute ein integraler Bestandteil der Cyberkriminalität zu sein. Dabei werden Verbraucher:innen, etwa durch Social Engineering, gezielt manipuliert, um betrügerische Absichten zu verwirklichen.

In den meisten der oben angezeigten Fällen, haben Verbraucher:innen eine Unterschrift oder ein gleichwertiges Identifizierungsverfahren durchlaufen und damit einen Kreditvertrag entgegen ihren Interessen abgeschlossen. Die Voraussetzung der zumindest qualifizierten elektronischen Signatur nach § 492 Abs. 1 BGB kann Betrug also nicht vollständig verhindern. Allerdings stellt sie eine praktische Hürde dar, die Betrüger:innen durch gezielte Manipulation – also Social Engineering – überwinden müssen. Das Schriftformerfordernis stellt sicher, dass Verbraucher:innen aktiv in den Beantragungsprozess eingebunden sind, Betrüger:innen also nicht ohne eine Beteiligung von Verbraucher:innen Verträge in deren Namen abschließen können.

Der geplante Wegfall des Schriftformerfordernisses nach § 492 Abs. BGB-E würde diese Hürde für Betrüger:innen abbauen. Verbraucher:innen müssten nicht mehr zu einer Unterschrift gedrängt werden. Der Betrug könnte schon gelingen, wenn die persönlichen Daten der Verbraucher:innen vorliegen und das Geld wie im Beispiel des Anlage- oder Vorkassebetruges an die Betrüger:innen überwiesen wird. Dann hilft auch das Widerrufsrecht nicht mehr, da die Darlehenssumme bereits weiterüberwiesen wurde. Sobald die Betrüger im Besitz des Kreditbetrags sind, ist eine Rückabwicklung faktisch ausgeschlossen. Und auch der Nachweis, dass persönlich gar kein Darlehen abgeschlossen wurde, kann schwierig sein, wenn Daten und Vorgehen der Täter den Anschein erwecken, dass die Verbraucher:innen doch das Darlehen geschlossen oder zumindest beauftragt haben sollen. Das anzuklickende Häkchen, das in der Praxis der durch § 492 Abs. 1 BGB-E geforderten Textform genügen würde, könnte von Verbraucher:innen unbemerkt durch die Betrüger:innen angeklickt werden. Betrug mit Verbraucherkrediten wäre so leichter möglich. Diese Schwächung der Betrugsprävention sollte nicht zugelassen werden.

Der vzbv fordert:

Damit die Unterschrift auch weiterhin eine praktische Hürde für betrügerische Absichten mit Darlehensverträgen darstellt und Verbraucher:innen vor übereilten und leichtfertigen Kreditentscheidungen geschützt sind, sollte das Schriftformerfordernis für Verbraucherdarlehensverträge bestehen bleiben und die geplanten Änderungen des § 492 Abs. 1 BGB-E verworfen werden.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

T +49 30 25800-0

MBFinanzmarkt@vzbv.de

vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).